



Geschäftsordnung des Vorstandes und erweiterten Vorstandes

06.11.2021

§ 1 Beirat

- (1) Neben dem Vorstand gibt es in der PFI Deutschland e.V. den Beirat. Er berät den Vorstand und unterstützt die Vorstandsmitglieder.
- (2) Zu diesem gehören
 - die Regionalkoordinierenden
 - die Arbeitsgruppenleiter/innen
 - zu besonderen Aufgaben berufene Mitglieder des Vereins (z.B. Ansprechpartner bei Fragen des interreligiösen Dialogs, Organisation der PFI Konferenz)

§ 2 Online Sitzungen

- (1) Sitzungen der Vorstandsmitglieder und des Beirats können online stattfinden.
- (2) Zur Sitzung ist 14 Tage vorher schriftlich oder per Email einzuladen.
- (3) Die Sitzung ist zu protokollieren (Ergebnisprotokoll) und dem Vorstand zu schicken.
- (4) Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied.
- (5) Diese Sitzungen sollten mehrmals im Jahr, mindestens jedoch zweimal durchgeführt werden.

§ 3 Aufgabenverteilung

- (1) Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder verteilen sich wie folgt:
 - I. **1. Vorsitzende/r (Vorstandsvorsitz)**
 - Vertretung des Vereins nach außen
 - Mitgliederverwaltung
 - Einberufung von Sitzungen der Mitglieder des Vorstandes, des Beirats und der Mitgliederversammlung
 - Organisation der PFI Konferenz
 - Kommunikation mit den Mitgliedern in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
 - II. **2. Vorsitzende/r (Kassenverwaltung)**
 - Vertretung des Vereins nach außen
 - Verwaltung der Vereinsfinanzen und Beitragsverwaltung inklusive Banking und Mahnwesen
 - Organisation der PFI Konferenz
 - Kommunikation mit den Mitgliedern in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
 - III. **3. Vorsitz (schriftführende Person)**
 - Vertretung des Vereins nach außen
 - Protokollanfertigung auf Sitzungen des Vorstandes und des Beirates sowie auf der Mitgliederversammlung
 - Pflege von Website, Social Media und Newsletter
 - Kommunikation mit den Mitgliedern in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
- (2) Der Vorstand kann zur Lösung von Aufgaben weitere Mitglieder hinzuziehen.



§ 4 Regionalkoordination und Arbeitsgruppenleitung

- (1) In den Bundesländern und Regionen gibt es sogenannte Regionalkoordinatoren (RCs)
- (2) Die Ernennung und Entlassung in die Regionalkoordination liegt in der Vollmacht des Vorstandes.
- (3) Die Aufgaben der RC beinhalten folgende Aktivitäten:
 - RCs organisieren lokale Veranstaltungen wie Stammtische, Ausflüge oder lokale Konferenzen
 - RCs unterstützen bei der Gestaltung der Website und bei Facebook durch Berichte und Pflege von Veranstaltungsterminen. Sie informieren über diese Berichte den Vorstand.
 - RCs repräsentieren die PFI im lokalen, interreligiösen Dialog.
 - RCs erstellen Beiträge für den Newsletter und versenden diesen eigenständig an dafür beauftragte Personen
 - RCs können als Beauftragte für ein Themengebiet fungieren.
 - Die RCs stimmen ihre Arbeit, insbesondere mit Medien und bei öffentlichen Events eng mit dem Vorstand ab und stellen nach Möglichkeit eine Dokumentation zur Verfügung.
- (4) Die RCs sollten das Vertrauen des Vorstandes genießen und in enger Abstimmung mit dem Vorstand arbeiten.
- (5) Ein neuer RC sollte in der Region lokale Mitgliederversammlungen durchzuführen, die dem lokalen RCs ihr Vertrauen aussprechen. Die Organisation liegt in den Händen der RCs.
- (6) Die PFI Deutschland pflegt Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen. Die Arbeitsgruppenleitung arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen und spricht Arbeitsergebnisse mit dem Vorstand ab.
- (7) Für die Arbeitsgruppen gelten die gleichen Regeln wie für die Regionalkoordination.

§ 5 Mediatoren

- (1) Wenn es Uneinigkeit mit Beiratsmitglieder oder dem Vorstand gibt, vermittelt eine Ombudsperson.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Anzahl von Ombudspersonen in einer Wahlperiode.
- (3) Ombudspersonen werden auf der Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Eine Amtsperiode dauert 1 Jahr bzw. bis zur nächsten Mitgliederversammlung.